

Hausordnung



casa falveng
Seniorenzentrum
Via Musel 21
7013 Domat/Ems

Tel. 081/650.31.41
E-Mail: info@casa-falveng.ch
www.casa-falveng.ch

1	Allgemeines	3
1.1	Zweck.....	3
1.2	Heimatmosphäre	3
2	Benützung der Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen	3
2.1	Grundsatz.....	3
2.2	Allgemeinräume	3
2.3	Zimmerbesorgung	4
2.4	Zimmerordnung	4
2.5	Zimmeranschlüsse	4
2.6	Postfach	4
2.7	Feuerschutz, Rauchverbot	4
2.8	Licht, Warmwasser.....	5
2.9	Parkierung.....	5
2.10	Privatsphäre	5
2.11	Persönliches.....	5
2.12	Aufbewahren von Effekten	5
2.13	Öffnungs- und Besuchszeiten	5
2.14	Besuche	5
3	Reinlichkeit und Ordnung	6
3.1	Grundsatz.....	6
3.2	Kehricht.....	6
3.3	Vermeidung von Lärm.....	6
3.4	Alkoholkonsum.....	6
3.5	Wäschekennzeichnung	6
3.6	Wäschebesorgung	6
4	Verpflegung.....	6
4.1	Grundsatz.....	6
4.2	Verpflegung.....	7
4.3	Essenszeiten.....	7
4.4	Speisesaal.....	7
4.5	Tischordnung	7
4.6	Gäste	7
5	Verschiedenes	8
5.1	Trinkgelder, Geschenke	8
5.2	Ärztliche Betreuung.....	8
5.3	Seelsorge	8
5.4	Anlässe	8
5.5	Versicherungen	8
5.6	Wertgegenstände, Bargeld.....	9
5.7	Schlüssel.....	9
5.8	Mitarbeit	9
5.9	Beschwerderecht	9
5.10	Heimvertrag.....	9
5.11	Schlussbestimmungen	9

1 Allgemeines

1.1 Zweck

Die Hausordnung regelt den Betriebsablauf innerhalb der casa falveng.

1.2 Heimatmosphäre

Die Bewohner und das Personal begegnen einander freundlich und rücksichtsvoll, stehen sich gegenseitig nach Möglichkeit bei und tragen zu einer angenehmen und freundlichen Atmosphäre in der casa falveng bei.

Der Aufenthalt in der casa falveng kann im Rahmen dieser Hausordnung frei gestaltet werden. In der casa falveng werden Aktivitäten auf freiwilliger Basis gefördert.

2 Benützung der Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen

2.1 Grundsatz

Die Bewohner benützen die Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen mit der gebotenen Sorgfalt. Die Kosten für Beschädigungen trägt der Verursacher oder werden durch die Haftpflichtversicherung der casa falveng übernommen. Mängel und Schäden sind der Geschäftsleitung zu melden.

2.2 Allgemeinräume

Allgemeinräume sind:

- der Speisesaal/Mehrzwecksaal
- die Aufenthaltsräume inkl. Balkone
- der Andachtsraum
- die Cafeteria
- die Aktivierungsräume
- die Gartenanlage

Der Speisesaal ist ausser den Essenszeiten in der Regel kein allgemeiner Aufenthaltsraum. Der Mehrzweckraum ist für bestimmte, bezeichnete Anlässe zugänglich.

Die Aufenthaltsräume inkl. Balkone auf den Etagen werden als Essbereich und Gesellschaftsräume benutzt.

Der Andachtsraum ist während der Öffnungszeiten der casa falveng öffentlich zugänglich. Zu den übrigen Zeiten haben die Bewohner jederzeit Zugang zum Andachtsraum.

Die Cafeteria ist in der Regel täglich geöffnet. Die Cafeteria ist für Bewohnende, Besucher und für das Personal zugänglich.

Die Aktivierungsräume sind nur während der Anwesenheit der Aktivierungshelfer zugänglich.

Die Gartenanlage ist für alle jederzeit zugänglich. Die Benutzer werden gebeten der gesamten Anlage Sorge zu tragen.

Untergeschoss, Küche und übrige Wirtschaftsräume dürfen ohne Einwilligung nicht betreten werden.

2.3 Zimmerbesorgung

Die Zimmer werden von den Bewohnenden, sofern sie dazu in der Lage sind, selber aufgeräumt und in Ordnung gehalten. Die ordentliche Reinigung wird vom Heimpersonal besorgt.

2.4 Zimmerordnung

In den Zimmern ist untersagt:

- das Aufstapeln von Kisten, Koffern usw.;
- das Aufhängen von Wäsche und gewaschenen Kleidungsstücken (im Badezimmer erlaubt);
- das Kochen, Waschen, Bügeln und die Benutzung von elektrischen Apparaten, sofern nicht eine Bewilligung der casa falveng vorliegt;
- Nägel, Haken etc. werden ausschliesslich durch den techn. Dienst angebracht oder eingeschlagen.

2.5 Zimmeranschlüsse

Telefon

In allen Bewohnerzimmern besteht ein Direktanschluss mit persönlichen Telefonnummern. Es wird ein Pauschalbetrag den Bewohnenden verrechnet.

Fernsehen/Radio

In den Aufenthaltsräumen auf den Etagen steht allen Bewohnenden ein Fernsehgerät unentgeltlich zur Verfügung. Die Serafe-Gebühren gehen zu Lasten der casa falveng.

2.6 Postfach

Die eingehende Post wird jedem Bewohnenden in ein persönliches Postfach im Parterre gelegt. Bei Bedarf wird die Post ins Zimmer gebracht.

2.7 Feuerschutz, Rauchverbot

Bei Feuerschutz ist den Weisungen des Personals Folge zu leisten. Die Fluchtwege sind in jedem Zimmer aufgezeichnet.

Es darf nur in den dafür vorgesehenen Räumen geraucht werden.

Das Anzünden von Kerzen ist allen Bewohnenden und Mitarbeitenden untersagt. Kerzen dürfen nur im Andachtsraum und im Mehrzweckraum während kirchlichen Anlässen angezündet werden. Es dürfen keine Kerzen in Plastikgefässen (z.B. Grabkerzen) verwendet werden. Es muss eine nicht brennbare Unterlage (Metallteller, Glasschale) verwendet werden. Der Gottesdienst-Leiter (Pfarrer) übernimmt die Gesamtverantwortung beim Gebrauch von Kerzen. Kerzen werden nur vom Gottesdienstleiter (oder in

dessen Auftrag) angezündet. Brennende Kerzen dürfen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Kerzen werden erst unmittelbar vor Gebrauch angezündet und bei Anlassende sofort wieder gelöscht. Kerzen werden bei Nichtgebrauch unter Verschluss gehalten.

2.8 Licht, Warmwasser

Die Bewohner gehen mit dem Verbrauch von Licht, Energie und Warmwasser sparsam um.

2.9 Parkierung

Angehörige und Besucher können die Parkplätze südlich des Haupteinganges, für eine halbe Stunde gratis benutzen.

2.10 Privatsphäre

Niemand darf ein fremdes Zimmer ohne ausdrücklich Einlass des Bewohnenden betreten. Das tagesverantwortliche Pflegepersonal hat auf vorherige Anmeldung oder im Notfall das Recht das Zimmer zu betreten.

2.11 Persönliches

Kleider (siehe Checkliste „Eintritt“)

Die Bewohnenden dürfen im Zimmer, soweit möglich eigenes Mobiliar (ausgenommen Bett inkl. Bettinhalt und Nachttisch) mitbringen.

Über mitgebrachtes Mobiliar wird ein Verzeichnis erstellt. Bei Austritt/Ableben werden die Möbel in einem festgelegten Zeitrahmen durch die Angehörigen abtransportiert oder gegen Entschädigung von der casa falveng entsorgt.

2.12 Aufbewahren von Effekten

Zu jedem Zimmer gehört zur Aufbewahrung persönlicher Effekten ein Schrank.

2.13 Öffnungs- und Besuchszeiten

Die Türöffnungszeit der casa falveng ist von 07.00 - 19.00 Uhr. Ausserhalb dieser Zeit kann die Hausglocke benutzt werden. Besucher/innen sind täglich bis 22.00 Uhr herzlich willkommen.

2.14 Besuche

Gäste sind uns jederzeit herzlich willkommen. Wünscht ein Gast an einer Mahlzeit teilzunehmen, können wir unsere Küche empfehlen.

Für die Pflege der Gastfreundschaft können die Aufenthaltsräume, der Mehrzweckraum, die Cafeteria und die Gartenanlage benutzt werden.

3 Reinlichkeit und Ordnung

3.1 Grundsatz

Im ganzen Haus und in den Anlagen ist auf Reinlichkeit und Ordnung zu achten.

3.2 Kehricht

Kehricht ist in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Abfälle dürfen weder aus den Fenstern noch über die Balkonbrüstung geworfen werden.

3.3 Vermeidung von Lärm

Übermäßiger Lärm soll im ganzen Haus vermieden werden.

Radio- und Fernsehapparate sowie Tonband- und andere Abspielgeräte dürfen nur in den Zimmern benutzt werden. Sie sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Die Benützung von Kopfhörern wird empfohlen.

3.4 Alkoholkonsum

Es ist im Haus erlaubt leichte alkoholischen Getränke (Bier, Wein etc.) zu sich zu nehmen. Hingegen wird der Konsum von Spirituosen (Schnaps, Whiskey etc.), insbesondere aus gesundheitlichen Gründen, nicht gestattet.

Der Alkoholausschank und Konsum in der Cafeteria erfolgt erst ab 12.00 Uhr

3.5 Wäschekennzeichnung

Alle Kleider müssen waschmaschinenfest (ab 40°) und tumblergeeignet sein. Die Kleider werden im Haus gezeichnet. Für Kleider die in der Wäscherei verfärben oder eingehen, haftet die casa falveng nur bei grober Fahrlässigkeit. Für abhanden gekommene Kleider kann die casa falveng keine Haftung übernehmen.

3.6 Wäschebesorgung

Das Waschen und Bügeln ist im Pensionspreis inbegriffen. Für das Flicken oder Abändern von Kleidern wird ab einer ¼ Std. ein Entgelt erhoben.

4 Verpflegung

4.1 Grundsatz

Die casa falveng untersteht dem Lebensmittelgesetz sowie mit allen darin aufgeführten Auflagen. Die einwandfreie Qualität der Lebensmittel ist uns sehr wichtig.

4.2 Verpflegung

Wir bieten den Bewohnenden eine gute, abwechslungsreiche und gesunde Ernährung. Auf ärztliche Anordnung sind auch Diätahrung (Reduktion des täglichen Kalorienbedarfs) sowie fettarme oder salzarme Kost erhältlich.

Für persönlich oder durch Dritte erworbene Lebensmittel sowie für deren Aufbewahrung kann von der casa falveng keine Haftung übernommen werden. Wir behalten uns vor, verdorbene oder gefährdete Lebensmittel in Absprache mit dem Bewohner zu entsorgen.

4.3 Essenszeiten

Frühstück	Etagen	08.00 – 09.30 Uhr
Frühstück	Saal	07.45 – 09.00 Uhr
Mittagessen	Etagen	11.45 Uhr
Mittagessen	Saal	12.00 Uhr
Abendessen	Etagen	17.45 Uhr
Abendessen	Saal	18.00 Uhr

Abweichungen und Änderungen gibt der Küchenchef rechtzeitig bekannt. Die Nichtteilnahme an einer Mahlzeit ist nach Möglichkeit am Vortag zu melden. Versäumte Mahlzeiten werden erst ab dem 6. Tag vergütet.

4.4 Speisesaal

Die Mahlzeiten werden von den Bewohnenden gemeinsam im Speisesaal eingenommen. Bewohnende, denen das Aufsuchen des Speisesaals aus gesundheitlichen Gründen nicht zuzumuten ist, erhalten die Mahlzeiten auf der jeweiligen Abteilung.

4.5 Tischordnung

Das Erstellen der Tischordnung erfolgt durch die jeweilige Abteilungsleitung. Den Wünschen der Bewohnenden wird nach Möglichkeit Rechnung getragen.

4.6 Gäste

Bei vorgängiger Anmeldung können Gäste gegen Entschädigung an den Mahlzeiten teilnehmen.

Frühstück:
Anmeldung bis 17.00 Uhr des Vortages

Mittagessen:
Anmeldung bis 10.00 Uhr des Vortages bei Sonn- und Feiertagen
Anmeldung bis 10.00 Uhr desselben Tages bei Werktagen

Nachtessen:
Anmeldung bis 15.00 Uhr desselben Tages.

5 Verschiedenes

5.1 Trinkgelder, Geschenke

Das Personal darf weder Geschenke noch Trinkgelder annehmen. Wer dem Personal etwas zukommen lassen möchte, kann einen Betrag in eine gemeinsame Kasse einlegen.

Die Beanspruchung des Personals für besondere Verrichtungen oder Dienstleistungen kann nur mit Zustimmung der Geschäftsleitung erfolgen.

Zum 100. Geburtstag erhalten die Bewohnenden einen Blumenstrauss sowie CHF 150 als Gutschein.

5.2 Ärztliche Betreuung

Die medizinische Betreuung erfolgt in der Regel durch den persönlichen Hausarzt oder dessen Stellvertretung. Die casa falveng verfügt zusätzlich über einen Heimarzt und Facharzt für Psychiatrie.

5.3 Seelsorge

Die Seelsorge wird durch die katholische und reformierte Kirche gewährleistet.

5.4 Anlässe

Sie sind freundlich eingeladen, an den von der casa falveng organisierten Aktivitäten und Veranstaltungen teilzunehmen. Besucher sind herzlich willkommen.

5.5 Versicherungen

Effekten der Heimbewohner sind gegen Feuer-, Elementar-, Wasser-, Einbruch- und Beraubungsschäden versichert. Der einfache Diebstahl von Sachen ist nicht gedeckt. Die Versicherungssumme ist auf CHF 8'000.-- je Bewohner und Schadenfall begrenzt. Geldwerte, Bilder, Antiquitäten und dergleichen sind nicht versichert. Die Versicherung bezieht sich ausschliesslich auf die Wohneinheiten des Heimes. D.h. Privateigentum ausserhalb dieser Örtlichkeiten sind nicht mitversichert. Der Selbstbehalt je Schadenfall beträgt CHF 1'000.-- bzw. richtet sich bei Elementarschäden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung des Heimes ist in jedem Fall auf die Entschädigung der Versicherungsgesellschaft begrenzt, welche sich nach der im Zeitpunkt des Schadens gültigen Versicherungspolice und den gültigen Versicherungsbedingungen richtet.

Das Heim haftet nicht für Beschädigung, Vernichtung oder Entwendung der von den Bewohnenden eingebrachten Sachen.

Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, soweit ihm zwingendes Recht entgegensteht.

Die casa falveng verfügt über eine Bewohnerhaftpflichtversicherung. Der Selbstbehalt von CHF 500.-- geht zu Lasten des Bewohnenden resp. des gesetzlichen Vertreters.

5.6 Wertgegenstände, Bargeld

Für abhanden gekommenes Bargeld oder Wertgegenstände kann die casa falveng keine Haftung übernehmen. Es wird empfohlen, Wertgegenstände oder Bargeld im Zimmer nur in den Schliessfächern, nicht aber an leicht zugänglichen Orten, aufzubewahren. Wertsachen und Bargeld können übergangsmässig bei der Geschäftsleitung gegen Quittung in Verwahrung gegeben werden. Die casa falveng haftet in diesem Fall für allfällige Verluste.

Über mitgebrachte Wertgegenstände wird ein Verzeichnis erstellt.

5.7 Schlüssel

Beim Eintritt in die casa falveng wird den Bewohnenden ein Mehrzweckschlüssel für Zimmertüre, Safe, Briefkasten und die Hauseingangstüre ausgehändigt. Aus Sicherheitsgründen ist der Verlust des Schlüssels sofort der Geschäftsleitung zu melden. Ein Verlust kann über die Bewohnerhaftpflichtversicherung angemeldet werden. Der Selbstbehalt wird vom Bewohnenden übernommen.

5.8 Mitarbeit

Die Mitarbeit der Bewohnenden in Haus und Garten wird von der Geschäftsleitung je nach Gelegenheit und Möglichkeit gerne angenommen. Es besteht kein Anspruch auf Entlöhnung.

5.9 Beschwerderecht

Für Beschwerden, Wünsche, Anregungen oder sonstige Anliegen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsleitung.

Beschwerden gegen die Geschäftsleitung sind an die Betriebskommission zu richten.

Als unabhängige Beschwerdeinstanz gilt der Verein Ombudsstelle für Alters- und Spitexfragen Graubünden. Adresse: Arcas 22, Postfach 433, 7002 Chur, Telefon 0844 80 80 44

5.10 Heimvertrag

Eintritt, Umfang der Leistungen, Finanzierung und Aufhebung oder Wegfall des Vertragsverhältnisses wird in einem Vertrag zwischen dem Bewohnenden sowie der Geschäftsleitung geregelt.

5.11 Schlussbestimmungen

Die vorliegende Hausordnung ist verbindlich und ist ein Bestandteil des Heimvertrages.

Gleichstellung der Geschlechter

Personen-, Funktions- und Berufsbezeichnungen in dieser Hausordnung beziehen sich auf beide Geschlechter, soweit sich aus dem Sinn der Hausordnung nicht etwas anderes ergibt.